



Kemptener
Kommunalunternehmen

Kaufbeurer Straße 15
87437 Kempten (Allgäu)
www.kku-kempten.de
Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr
Mo - Do nachmittags
nach Terminvereinbarung
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Bernhard 0831 / 5 71 11 - 15
Frau Läufler 0831 / 5 71 11 - 13
Frau Schmid 0831 / 5 71 11 - 14
Frau Glasl 0831 / 5 71 11 - 11
Telefax 0831 / 5 71 11 - 39
E-Mail va@kku-kempten.de

Kemptener
Kommunalunternehmen
Verbrauchsabrechnung
Kaufbeurer Straße 15
87437 Kempten (Allgäu)

Meldung des Einbaus eines privaten Zwischenzählers zur Messung der nicht eingeleiteten Wassermengen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Kundennummer / Rechnungseinheit
(Bitte stets angeben)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Gebührensschuldner

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

Zwischenzählerdaten

Zählernummer

Standort

Fabrikat

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Jahr der Herstellung Eichjahr/Konformitätsbewertung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Einbaudatum

Einbaustand

Der Zählereinbau erfolgte durch den Installationsbetrieb:

Name, Anschrift, Stempel mit Unterschrift

Verplombung durch das Kemptener Kommunalunternehmen:

Datum, Unterschrift Mitarbeiter KKU

Über den Zähler wird nur Wasser entnommen, das anschließend nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird.

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Merkblatts zum Einbau eines privaten Zwischenzählers zur Messung der nicht eingeleiteten Wassermengen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zum Einbau eines privaten Zwischenzählers zur Messung der nicht eingeleiteten Wassermengen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (z.B. für Gartenbewässerung)

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Vom Abzug **ausgeschlossen** sind

- a) **Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich**,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten **fest zu installieren** und zu unterhalten hat. Der Gebührenschuldner hat einen Antrag auf Abzug zu stellen.

Die Verplombung des Zwischenzählers ist durch das Kemptener Kommunalunternehmen anzubringen. Hierfür bitten wir Sie, einen Termin mit Ihrem Installateur sowie dem Kemptener Kommunalunternehmen zu vereinbaren.

Die Leistung des Kemptener Kommunalunternehmens ist für Sie kostenlos.

Zur Vermeidung von Missverständnissen beachten Sie bitte folgende Hinweise beim Einbau eines Zwischenzählers:

- ⇒ Die Messung erfolgt durch einen separaten geeichten privaten Wasserzähler (Zwischenzähler) über den nur Wassermengen entnommen werden dürfen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
- ⇒ Dieser Zähler
 - muss fest im Installationsnetz integriert sein, somit ist die Verwendung "mobiler" Zähler, also von Außenzählern an der Verbrauchsstelle unzulässig.
 - sowie die danach zu versorgenden Zapfstellen sind durch einen zugelassenen Installateur nach DIN 1988 zu installieren
 - ist vor Frost zu schützen
 - muss geeicht bzw. konformitätsbewertet sein
 - ist alle 6 Jahre lt. Mess- und Eichverordnung - MessEV auszutauschen
 - ist auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten.
- ⇒ Es dürfen hinter dem Zwischenzähler keine Geräte installiert oder weitere Verbraucher angeschlossen werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.
- ⇒ Die Zwischenzähler sind **jährlich** zum Jahresende selbständig abzulesen und dem Kemptener Kommunalunternehmen zu melden.
- ⇒ Falls Sie Ihre Jahresablesung des Zwischenzählers nicht melden, kann dieser nicht gebührenmindernd in der Gebührenabrechnung berücksichtigt werden. Abzugsmengen können nur für das jeweilige Abrechnungsjahr berücksichtigt und nicht über mehrere Jahre aufaddiert werden.
- ⇒ Das Kemptener Kommunalunternehmen behält sich vor, jederzeit die Überprüfung des eingebauten Zwischenzählers und der dahinter liegenden Installation vorzunehmen, ebenso die gemeldeten Zählerstände zu kontrollieren.

Sollten Sie sich für den Einbau eines Zwischenzählers zur Messung der nicht eingeleiteten Wassermengen entscheiden, so bitten wir Sie, das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben dem Kemptener Kommunalunternehmen zukommen zu lassen.